

GEMEINDE GEDERSDORF

Obere Hauptstraße 1, 3494 Theiß
Tel: 02735/3316-0, Fax: 02735/3316-14



Email: gemeindeamt@gedersdorf.at
Internet: www.gedersdorf.gv.at

Amt der NÖ Landesregierung

Datum: 8. April 2008

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 76

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung RU1

Bearbeiter: Martin Nessl

Telefon: Durchwahl 13

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Zahl:
- 9. April 2008 0-BWRO-000-(08-0033)0013-08

zu RU1 - R - 155/016 - 2008
Bearb. S1 Blg/Stempel

Betrifft:

**Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Entscheidung über die Festlegung des Untersuchungsrahmens bei der
strategischen Umweltprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.
Ein Vorentwurf (erstellt von im-plan-tat I Reinberg und Partner OEG unter der Planzahl ipt 31310 02/2008 am 26.02.2008) liegt bereits vor.

Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Gemeinde Gedersdorf



Franz Gartner
Bürgermeister

Beilagen:

Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Parteienverkehrszeiten: Mo: 07.30 – 12.00 Uhr, 16.00 – 19.00 Uhr, Di – Fr: 07.30 – 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunden: Mo: 18.00 – 19.00 Uhr, Do: 11.00 – 12.00 Uhr

DVR 0109916, UID – ATU 16241500

SCOPING-FORMULAR 2 – MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

PLANUNGSABSICHTEN der Stadt-/Markt-/Gemeinde GEDERSDORF lt. vorliegendem Vorentwurf zur Änderung des ÖROP. Planverfasser: im-plan-tat Reinberg und Partner Plannummer: ipt 31310 02/2008 Datum des Plans: 26.02.2008		AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEIT EN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
Nr.	was wird festgelegt (muss nicht ausgefüllt werden, wenn bereits Screening-Liste vorliegt)	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgabe n	was wird untersucht?	Methode		betrifft SUP RVP
1 und 2	<p><i>Auf diesen Plan - dieses Schriftstück - bezieht sich die Stellungnahme des Amtes d. NÖ Landesregierung vom 5. Mai 2008, PU2-0-155/063-2008 im Auftrage</i></p> <p><i>lan</i></p>	Luftschadstoffe	NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub, NÖ Luftreinhaltegesetz	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung der Erreichbarkeit (überregionales Straßennetz, öff. Verkehr) des Standortes - Bewertung der Entfernung zu bestehenden Betriebsflächen <p><i>=> Möglichkeiten der Anbindung an ö. Bahn / Hellen</i></p> <p><i>=> Bewertung für die Nutzung</i></p>	Vergleichende Standortbewertung:	aus dem Kleinregionalen Rahmenkonzept (KRRK) Raum Krems – Zusammenfassung, Ergänzung und ggfs. Aktualisierung der Bewertung der 7 als „interkommunale Betriebsgebiete“ ausgewiesenen Standorte.	
		Erbe, Denkmal	Denkmalschutzgesetz	<ul style="list-style-type: none"> - Definition der Maßnahmen die zum Schutz etwaiger archäologischer Funde vor der Nutzung des Gebietes als Betriebsgebiet zu treffen sind. 	Kontaktaufnahme mit dem BDA, Abt. für Bodendenkmale	Protokoll	

		Bodenverbrauch	Geringer Bodenverbrauch (NÖ ROG, ELSA)	- Bewertung des Bodenverbrauchs im betroffenen Landschaftsraum	Vergleich des Standortes Gedersdorf mit dem Standort Krems:	Vergleich des bestehenden Bodenverbrauchs im Landschaftsraum Gedersdorf zum Bodenverbrauch im Landschaftsraum Krems (unter Verwendung der Datenschicht „regionale Bauland-umhüllende“)	
		Versiegelung	Keine konkreten Vorgaben, sondern Schutzinteresse „geringe Bodenversiegelung“ (ELSA)	- Abschätzung des zu erwartenden Versiegelungsgrades.	Darstellung des Versiegelungsgrades im bestehenden Betriebsgebiet und Ableitung der zukünftigen Bodenversiegelung im Bereich der Erweiterungsfläche.		
		Oberflächenabflus s	Erhaltung von Wasserqualität und -menge des Grundwassers (WRG, WRRL)	- Bewertung des zu erwartenden Oberflächenabflusses und der für die Retention notwendigen Maßnahmen	Berechnung der zu erwartenden Wassermengen bei einem Starkregenereignis, Vergleich von verschiedenen Varianten zum Umgang mit dem Oberflächenabfluss, Darstellung von Konsequenzen für die Flächenwidmung	Variante A: keine Retentionsmaßnahmen, Variante B: kleine Retentionsflächen innerhalb des Betriebsgebietes, Variante C: größeres Retentionsbecken außerhalb des Betriebsgebietes, ggfs. Variante D: gemeinsames Retentionsbecken mit S5	

				und die Flächenbevorzugung		
	Hochwasserabflusss (Anm.: gemeint eigentlich Standortgefahr durch Hochwasser)	Schutz vor Naturgefahren, NÖ ROG §15 HQ100 Überflutungsgebiet	- Definition des Ausmaßes der notwendigen Geländeneiveuänderung der Fläche, um zu verhindern, dass diese Flächen bei 100-jährlichen Hochwasserereignissen mit dem bestehenden Hochwasserschutz (vor Umsetzung der Verbesserung des Hochwasserschutzes Kamp) überflutet wird	Hydro-technisches Gutachten:	Abflusssimulation und hydraulische Berechnungen	
	alle Schutzgüter	vgl. Leitfaden zur SUP in der örtlichen Raumordnung NÖ	- Vergleich des Standortes mit den anderen im KRRK Raum Krems definierten Kooperationsstandorten ... - Vergleich des Planungsfalles mit dem Planungsnullfall ... - Vergleich von strategischen Varianten (konzentrierte vs. verteilte Betriebsansiedlung) ...	Betrachtung der maßgeblichen Unterschiede der Standorte und der strategischen Alternativen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter	Zusammenfassung, Ergänzung und ggf. Aktualisierung der vergleichenden Standortbewertung aus dem KRRK Raum Krems (Planungsnullfall = Verzicht von Krems auf betriebliche Weiterentwicklung und keine regionale Konzentration der Betriebsansiedlung)	